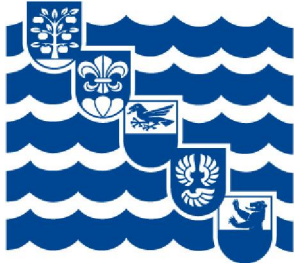


Gemeindeverband Lyssbach



Grossaffoltern
Lyss
Rapperswil
Schüpfen
Seedorf

69. DELEGIERTENVERSAMMLUNG MITTWOCH, 15. Dezember 2021 HOTEL WEISSES KREUZ, LYSS



69. DELEGIERTENVERSAMMLUNG

Wochentag: Mittwoch

Datum: 15. Dezember 2021

Beginn: **19.00 Uhr**

Sitzungsort: Hotel Weisses Kreuz, Marktplatz 15, 3250 Lyss

Traktanden:

1. Protokoll vom 06.07.2021
2. Orientierungen aus dem Vorstand
 - 2.1 Mündliche Information
3. Landhändel
 - 3.1 Genehmigung Landerwerb Seedorf Parzellen Nrn. 123 und 102
 - 3.2 Genehmigung Landerwerb Seedorf Parzelle Nr. 3555
 - 3.3 Genehmigung Landerwerb Seedorf Parzellen Nrn. 359,3584, 358
4. Gemeindebeiträge 2022
5. Budget 2022
 - 5.1 Budget
 - 5.2 Finanzplan
6. Informationen der laufenden Geschäfte
7. Wahlen
 - 7.1 Wahl Vorstandsmitglied Gemeinde Grossaffoltern
 - 7.2 Wahl Vorstandsmitglied Gemeinde Lyss
 - 7.3 Wahl Vorstandsmitglied Gemeinde Rapperswil
 - 7.4 Wahl Vorstandsmitglied Gemeinde Schüpfen
 - 7.5 Wahl Vorstandsmitglied Gemeinde Seedorf
 - 7.6 Wahl Vizepräsident
 - 7.7 Wahl Präsident
8. Verschiedenes
9. Verabschiedungen

Im Auftrag des Präsidenten
Die Sekretärin:

Lyss, 8. November 2021

sig. Monika Flükiger

Geht als Einladung an:

- Gemeindedelegierte via Gemeindeverwaltungen
- Vorstand
- Vizepräsident Delegiertenversammlung
- Kassier
- Rechnungsführer HRM2
- Sekretärin
- Rechnungsrevisoren
- Roland Stalder, Berater für technische Belange, Bau + Planung, Lyss
- François Spring, Urbanum AG, Lyss
- Timon Bucher, Urbanum AG, Lyss

Einladung zur Kenntnis an:

- Jörg Bucher, Tiefbauamt des Kantons Bern, OIK III, Biel
- Hansjürg Wüthrich, Tiefbauamt des Kantons Bern, Bern
- Bürgergemeinde Buswil, Eduard Eggli
- Pachtvereinigung Lyssbach, Daniel Cattaruzza
- Wasserbauverband Alte Aare, Hermann Käser
- Pro Natura Seeland
- Pressevertreter
- Hans-Ulrich Sterchi

TRAKTANDUM 1

PROTOKOLL DER 68. DELEGIERTENVERSAMMLUNG

Wochentag: Dienstag
Datum: 6. Juli 2021
Ort: Hotel Weisses Kreuz, Lyss
Beginn: 17:30 Uhr
Schluss: 18:50 Uhr

Anwesend:

Präsident:	Adrian Bühler, Grossaffoltern
Vizepräsident:	Jakob Käch, Schüpfen
Gemeindedelegierte:	Gemäss Präsenzliste sind alle 5 Verbandsgemeinden vertreten durch 7 Delegierte mit total 15 Stimmen
Vorstandsmitglieder:	Gemäss Präsenzliste sind 4 Vorstandsmitglieder anwesend
Kassier:	Ernst Nyffenegger, Wiler bei Seedorf
Rechnungsführer HRM2:	Patrick Allenbach, Grossaffoltern
Sekretärin:	Monika Flükiger, Schüpfen
Techn. Leitung:	Timon Bucher, Urbanum AG, Lyss
Revisorin:	Sonja Ziehli, Seedorf

Gäste:

Daniel Cattaruzza, Pachtvereinigung Lyssbach
Peter Eggli, Burgergemeinde Busswil
Martin Eggli, Burgergemeinde Busswil
Roland Stalder, Lyss
Ursula Sterchi, Büro Urbanum AG, Lyss
Hansjürg Wüthrich, Tiefbauamt des Kt. Bern
Jürg Eberle, Grossaffoltern
Herbert Rothen, Murten
Jürg Friedrich, Landeigentümer Suberg
Marlise + Heinz Leiser, Landeigentümer Seedorf
Walter Liniger, Landeigentümer Seedorf
Hans Rudolf Peter, Landeigentümer Seedorf
Hans Rudolf Schori, Landeigentümer Seedorf
Jürg Schori, Landeigentümer Seedorf
Erika + Hermann Zwahlen, Landeigentümer Seedorf

Presse:

Renato Anneler, Loly TV Lyss
Sarah Grandjean, Bieler Tagblatt

Entschuldigte:	Vorstandsmitglied:	Sascha Blank, Grossaffoltern
	Beratender Ingenieur:	François Spring, Urbanum AG, Lyss
	Revisor:	Bruno Steiner, Lyss
	Vertreter Kanton:	Jörg Bucher, OIK III, Biel
	Gäste:	Franziska Steck, Regierungsstatthalterin, Aarberg Petra Graf

Adrian Bühler, Präsident der Delegiertenversammlung, heisst alle Anwesenden willkommen. Er begrüsst im speziellen die Vertreter der Burgergemeinde Busswil, Hansjürg Wüthrich, die Landeigentümer von Seedorf und die Presse Sarah Grandjean vom Bieler Tagblatt und Renato Anneler vom Loly TV Lyss. Entschuldigt hat sich Sascha Blank, Vorstandsmitglied.

→ Der Präsident hält fest, dass die Einladungen sowie die Traktandenliste mit Erläuterungen zu den einzelnen Geschäften den Verbandsgemeinden zuhanden der Delegierten zeitgerecht zugestellt worden sind.

→ Rügepflicht

Stellt eine stimmberechtigte Person die Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften fest, hat sie den Präsidenten sofort auf diese hinzuweisen. Unterlässt sie pflichtwidrig einen solchen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht.

→ Die Präsenzliste wird in Zirkulation gegeben.

→ Es sind alle fünf Verbandsgemeinden anwesend und mit total 15 Stimmen vertreten. Die Versammlung ist beschlussfähig.

→ Christine Jakob wird als Stimmzählerin bestimmt und von der Versammlung bestätigt.

→ Änderungen oder Nachträge zur Traktandenliste werden keine gewünscht.

→ Somit stimmen die Delegierten nachstehender Traktandenliste zu:

1. Protokoll vom 16.12.2020
2. Orientierungen aus dem Vorstand
 - 2.1 Mündliche Information
3. Geschäftsbericht 2020
 - 3.1 Genehmigung Geschäftsbericht
4. Jahresrechnung 2020
 - 4.1 Genehmigung Jahresrechnung
5. Schöpfen, Wasserbauplan Gsteigbach
 - 5.1 Krediterhöhung Planungskredit
6. Grossaffoltern, Gärbi-/Mettlenbach
 - 6.1 Kreditantrag WBP Gärbi-/Mettlenbach
7. Seedorf, Wasserbauplan Seebach
 - 7.1 Genehmigung Landerwerb Parzelle Nr. 361
 - 7.2 Genehmigung Landerwerb Parzelle Nr. 393
 - 7.3 Genehmigung Landerwerb Parzelle Nr. 385

- 7.4 Genehmigung Landerwerb Parzelle Nr. 3647
- 7.5 Genehmigung Landerwerb Parzelle Nr. 266
- 7.6 Genehmigung Landerwerb Parzelle Nr. 3555
- 8. Seedorf, Lobsigensee
 - 8.1 Genehmigung Landhandel
- 9. Wahlen
 - 9.1 Rechnungsrevisor Hansjörg Stalder, Schüpfen
- 10. Verschiedenes

1. Protokoll der 67. Delegiertenversammlung vom 16. Dezember 2020

➔ Die Delegierten haben dem Protokoll nichts beizufügen und genehmigen dies einstimmig (keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen).

Das Verfassen des Protokolls wird durch den Präsidenten bestens verdankt.

2. Orientierungen aus dem Vorstand

2.1 Mündliche Information

Unterhalt

Fritz Ruchti begrüsst alle Anwesenden. Der Hochwasserschutz Lyss ist jetzt beendet und deshalb verläuft die heutige Delegiertenversammlung etwas anders. Geplant ist im Anschluss dieser Delegiertenversammlung eine Begehung des Alten Gerinnes. Bei Regenschauer wird die Begehung abgesagt und via Präsentation hier übermittelt.

Mittels Bilder zeigt Fritz Ruchti das gesamte Einzugsgebiet des Gemeindeverbandes Lyssbach und vermittelt einen Eindruck des ordnungsgemässen Unterhalts.

Auch dieses Jahr wurden ca. 800t Grünmaterial entsorgt. Durch das Dörren und Abtransportieren ins Emmental können hohe Kosten gespart werden.

Die jährlichen Betriebskosten für das Entfernen der Ablagerungen beim Stolleneinbaufwerk betragen ca. CHF 50'000.

Bilder zeigten einen Eindruck von der Grösse des Stollens. Für die Unterhaltsarbeiten, wie zB die Drainageverkalkungen zu entfernen, konnte mit einem Diesel-VW-Bus in den Stollen gefahren werden. Letzten Montag hat das heftige Unwetter viel Gehölze ins Wehr geschwemmt und musste wieder entfernt werden.

Die Unterhaltsbegehung findet jeweils im November statt. Organisiert durch Timon Bucher, Büro Urbanum AG. Er zeigt Bilder der Unterhaltsarbeiten. Der Biber ist nach wie vor sehr aktiv.

Fritz Ruchti zeigt weitere Bilder von den schönen Revitalisierungen im Chefigraben, Frienisberg und Seedorf.

3. Geschäftsbericht 2020

3.1 Genehmigung Geschäftsbericht

Der Präsident des Vorstandes des Gemeindeverbandes Lyssbach stellte anhand einer Präsentation den Vorstand, die Leitung der Delegiertenversammlung und Vizepräsident sowie die Revisoren kurz vor.

Der ausführliche Geschäftsbericht liegt in der Botschaft vor. Adrian Bühler bietet die Gelegenheit Fragen zu stellen – die Möglichkeit bleibt ungenutzt.

➔ Die Delegierten genehmigen einstimmig ohne Gegenstimme resp. ohne Enthaltungen den vorliegenden Geschäftsbericht 2020.

Adrian Bühler dankt Fritz Ruchti bestens für den umfassenden und sehr ausführlichen Bericht.

4. Jahresrechnung 2020

Die Jahresrechnung 2020 wurde mit dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt.

4.1 Genehmigung Jahresrechnung 2020

Patrick Allenbach führt durch die Jahresrechnung 2020.

Die Revisoren Sonja Ziehli und Bruno Steiner hatten die Rechnung zusammen am 21. Mai 2021 überprüft und anhand von Analysen und Stichproben für korrekt erklärt. Die Buchführung entspreche den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen. Die Rechnungsführung sei tadellos, exakt und genau. Im Namen beider Revisoren verdankt Sonja Ziehli die geleistete Arbeit des Rechnungsführers HRM2 Patrick Allenbach und empfiehlt den Delegierten die vorliegende Jahresrechnung 2020 zur Genehmigung.

Die Diskussion wird von der Versammlung nicht verlangt.

Die Jahresrechnung 2020 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 236'975.35 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 179'350.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit CHF 57'625.35.

➔ Einstimmige Genehmigung des Nachkredites von CHF 44'180.75 ohne Gegenstimme resp. ohne Enthaltungen.

➔ Einstimmige Genehmigung der Jahresrechnung 2020 ohne Gegenstimme resp. ohne Enthaltungen.

Mit der Genehmigung der Jahresrechnung 2020 erteilt die Delegiertenversammlung dem Rechnungsführer sowie dem Vorstand Decharge.

Der Präsident Adrian Bühler dankt dem Kassier Ernst Nyffenegger und dem Rechnungsführer Patrick Allenbach bestens für die saubere Buchführung.

5. Schüpfen, Wasserbauplan Chüelibach

5.1 Krediterhöhung Planungskredit

Rolf Christen erläutert anhand einer Präsentation das in der Botschaft vorliegende Geschäft.

Die Gemeinde Schüpfen ist in der Ortsplanungsrevision. Eine neue Variante wird geprüft. Das Stubergelände soll Gerinne frei werden. Das Entlastungsbauwerk wird ausserhalb des Studerareals an der Sägestrasse geplant und der Chüelibach der Strasse entlang geführt. Bis die Ortsplanungsrevision abgeschlossen ist, wird mit der Detailplanung gewartet.

Informationen

Für die Fertigstellung der Planung mit Wasserbauplan, das Bodenschutzkonzept und BESP+ sowie Reserve für das Genehmigungsverfahren benötigt der Verband weitere CHF 120'000.00.

Übersicht Kredit 7410 5020.01

Kredit Chüelibach – alt	CHF 530'000.00
Delegiertenversammlung 28.06.2017	CHF 100'000.00
Delegiertenversammlung 02.07.2019	<u>CHF 100'000.00</u>
Total Kredite	CHF 730'000.00
Delegiertenversammlung 06.07.2021	<u>CHF 120'000.00</u>
	<u>CHF 850'000.00</u>

Die Delegierten werden erbeten Fragen zu stellen – Keine Wortmeldungen

5.1.1 Antrag des Vorstandes

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach beantragt der Delegiertenversammlung die Erhöhung des Projektierungskredites Nr. 7410.5020.01 um CHF 120'000.00 auf CHF 850'000.00 zu beschliessen.

→ Die Delegierten genehmigen die Erhöhung des Projektierungskredites Nr. 7410.5020.01 um CHF 120'000.00 auf CHF 850'000.00 einstimmig ohne Gegenstimme resp. ohne Enthaltung.

6. Grossaffoltern, Gärbi-/Mettlenbach

Timon Bucher erläutert anhand einer Präsentation das in der Botschaft vorliegende Geschäft.

6.1 Kreditantrag

Informationen

Auf Grund der Dringlichkeit der Sanierung der Werkleitungen wurde der Abschnitt 3 (Gärbi) des Wasserbauplans vorgezogen als in Form einer Wasserbaubewilligung genehmigt und bereits grösstenteils ausgeführt.

Die Leitbehörde TBA OIK III hat diesem Vorgehen unter der Bedingung zugestimmt, dass der GVL die übrigen Abschnitte resp. den Wasserbauplan in der Planung in Angriff nimmt.

Der GVL hat dem Kanton diese mittels Absichtserklärung vom 18.04.2018 bestätigt.

An der Vorstandssitzung vom 18.01.2021 wurde das Büro Urbanum AG mit dem Erstellen einer Offerte bis und mit Wasserbauplangenehmigung beauftragt.

Die Delegierten werden erbeten Fragen zu stellen – Es erfolgt keine Wortmeldung.

6.1.1 Antrag des Vorstandes

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach beantragt der Delegiertenversammlung den Planungskredit von CHF 70'000.00 zum Erstellen des Wasserbauplanes Mettle-/Gärbibach zu genehmigen.

→ Die Delegierten genehmigen den Planungskredit von CHF 70'000.00 einstimmig ohne Gegenstimme resp. ohne Enthaltung.

7. Seedorf, Wasserbauplan Seebach

7.1 Genehmigung Landerwerb Parzelle Nr. 361

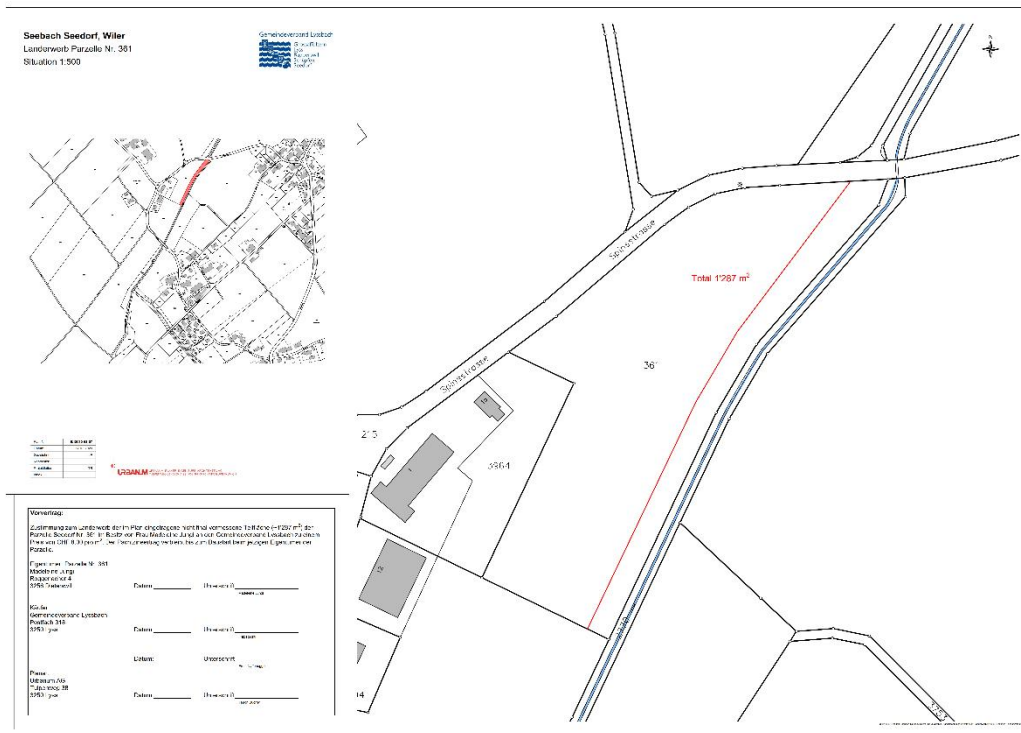
Fritz Ruchti erläutert das in der Botschaft vorliegende Geschäft und zeigt Bilder.

Ausgangslage

Für den die Realisierung des WBP Revitalisierung Seebach Teil 1 in Seedorf wird entlang des Seebachs Landbenötigt. In der Vergangenheit konnten bereits etliche Parzellen angrenzend an den Seebach erworben werden.

Für den Ausstehenden Landerwerb wurde an der DV vom Dezember 2019 bereits einen Kredit von CHF 300'000.00 gesprochen.

Im Zuge der Landverhandlungen konnten nun mit Frau Madeleine Jungi, Dieterswil und Eigentümerin der Parz. Nr. Seedorf 361 einen Kaufvorvertrag über 1'287 m² unterzeichnet werden.



Die Delegierten werden erbeten Fragen zu stellen – Es erfolgt keine Wortmeldung.

Antrag des Vorstandes

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach beantragt der Delegiertenversammlung den Landerwerb von 1'287 m² der Parz. Nr. Seedorf 361 von Madeleine Jungi für 8.00 CHF/m² zu genehmigen.

➔ Die Delegierten genehmigen den Landerwerb von 1'287 m² der Parz. Nr. Seedorf 361 von Madeleine Jungi für 8.00 CHF/m² einstimmig ohne Gegenstimme resp. ohne Enthaltung.

7.2 Genehmigung Landerwerb Parzelle Nr. 393

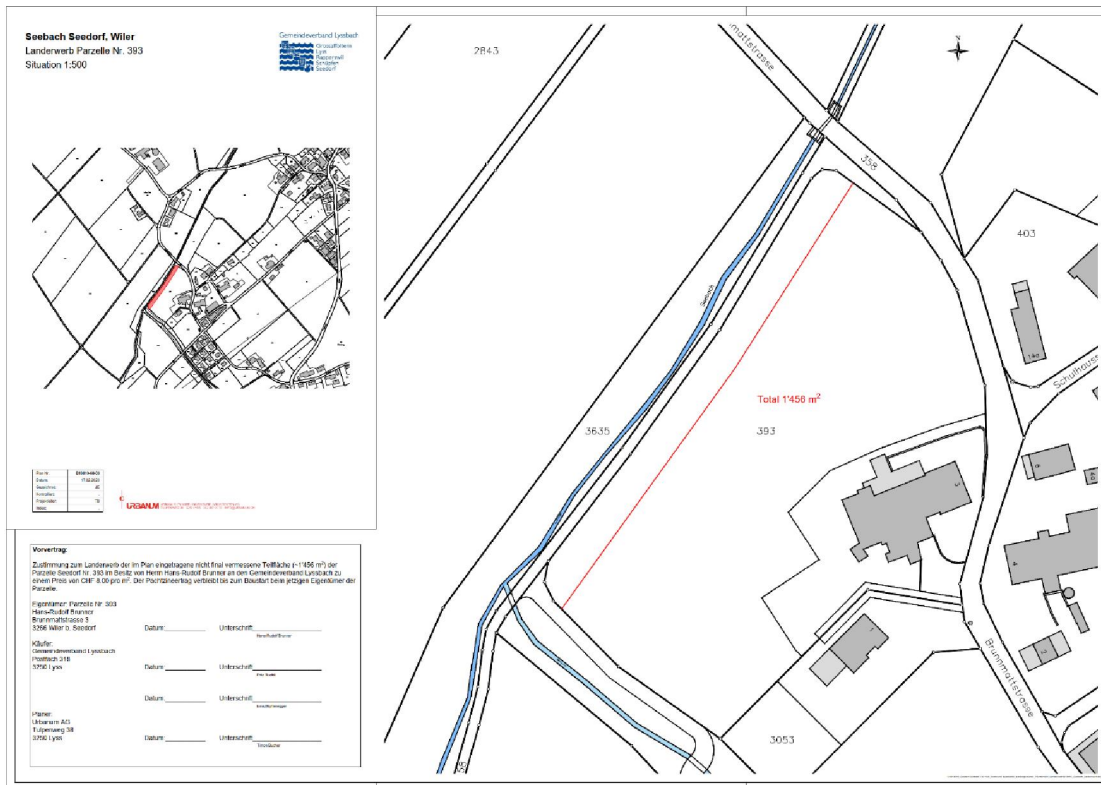
Fritz Ruchti erläutert das in der Botschaft vorliegende Geschäft und zeigt Bilder.

Ausgangslage

Für den die Realisierung des WBP Revitalisierung Seebach Teil 1 in Seedorf wird entlang des Seebachs Landbenötigt. In der Vergangenheit konnten bereits etliche Parzellen angrenzend an den Seebach erworben werden.

Für den Ausstehenden Landerwerb wurde an der DV vom Dezember 2019 bereits einen Kredit von CHF 300'000.00 gesprochen.

Im Zuge der weiteren Landverhandlungen soll mit Herr Hans-Rudolf Brunner, Wiler b. Seedorf und Eigentümer der Parz. Nr. Seedorf 393 einen Kaufvorvertrag über 1'456 m² unterzeichnet werden.



Die Delegierten werden erbeten Fragen zu stellen – Es erfolgt keine Wortmeldung.

Antrag des Vorstandes

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach beantragt der Delegiertenversammlung den Landerwerb von 1'456 m² der Parz. Nr. Seedorf 393 von Hans-Rudolf Brunner für 8.00 CHF/m² zu genehmigen.

➔ Die Delegierten genehmigen den Landerwerb von 1'456 m² der Parz. Nr. Seedorf 393 von Hans-Rudolf Brunner für 8.00 CHF/m² einstimmig ohne Gegenstimme resp. ohne Enthaltung.

7.3 Genehmigung Landerwerb Parzelle Nr. 385

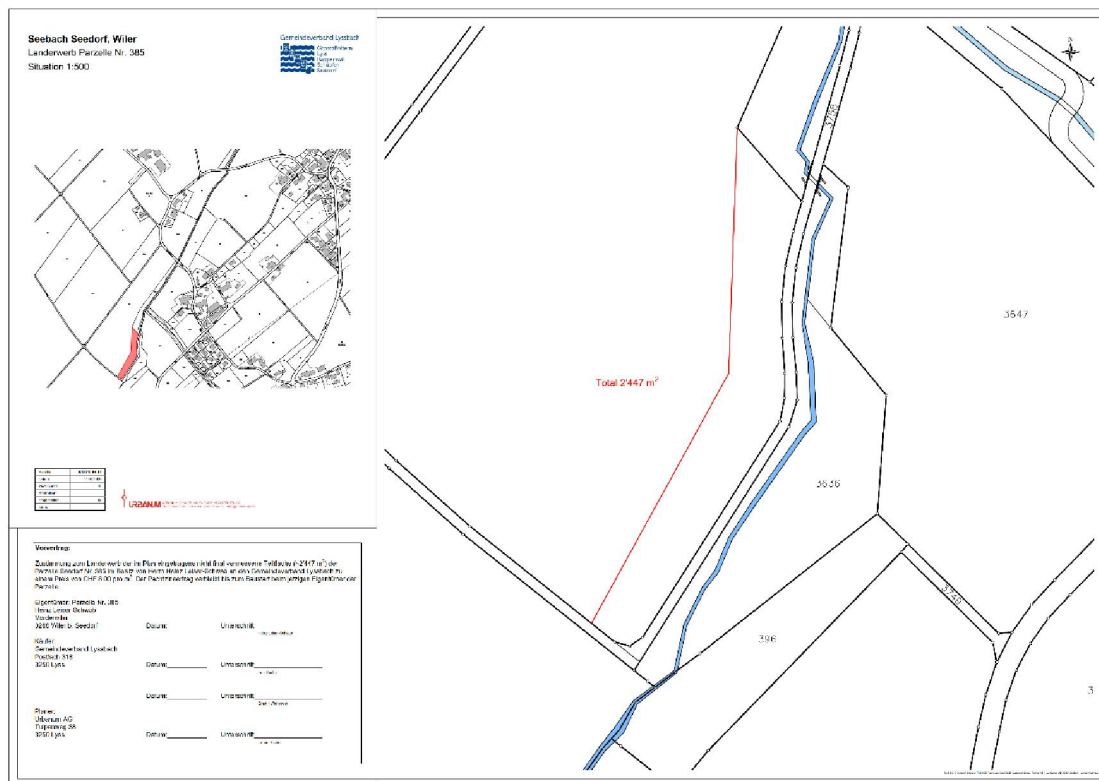
Fritz Ruchti erläutert das in der Botschaft vorliegende Geschäft und zeigt Bilder.

Ausgangslage

Für den die Realisierung des WBP Revitalisierung Seebach Teil 1 in Seedorf wird entlang des Seebachs Landbenötigt. In der Vergangenheit konnten bereits etliche Parzellen angrenzend an den Seebach erworben werden.

Für den Ausstehenden Landerwerb wurde an der DV vom Dezember 2019 bereits einen Kredit von CHF 300'000.00 gesprochen.

Im Zuge der weiteren Landverhandlungen soll mit Herr Heinz Leiser-Schwab, Wiler b. Seedorf und Eigentümer der Parz. Nr. Seedorf 385 einen Kaufvorvertrag über 2'447 m² unterzeichnet werden.



Die Delegierten werden erbeten Fragen zu stellen – Es erfolgt keine Wortmeldung.

Antrag des Vorstandes

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach beantragt der Delegiertenversammlung den Landerwerb von 2'447 m² der Parz. Nr. Seedorf 385 von Heinz Leiser-Schwab für 8.00 CHF/m² zu genehmigen.

➔ Die Delegierten genehmigen den Landerwerb von 2'447 m² der Parz. Nr. Seedorf 385 von Heinz Leiser-Schwab für 8.00 CHF/m² einstimmig ohne Gegenstimme resp. ohne Enthaltung.

7.4 Genehmigung Landerwerb Parzelle Nr. 3647

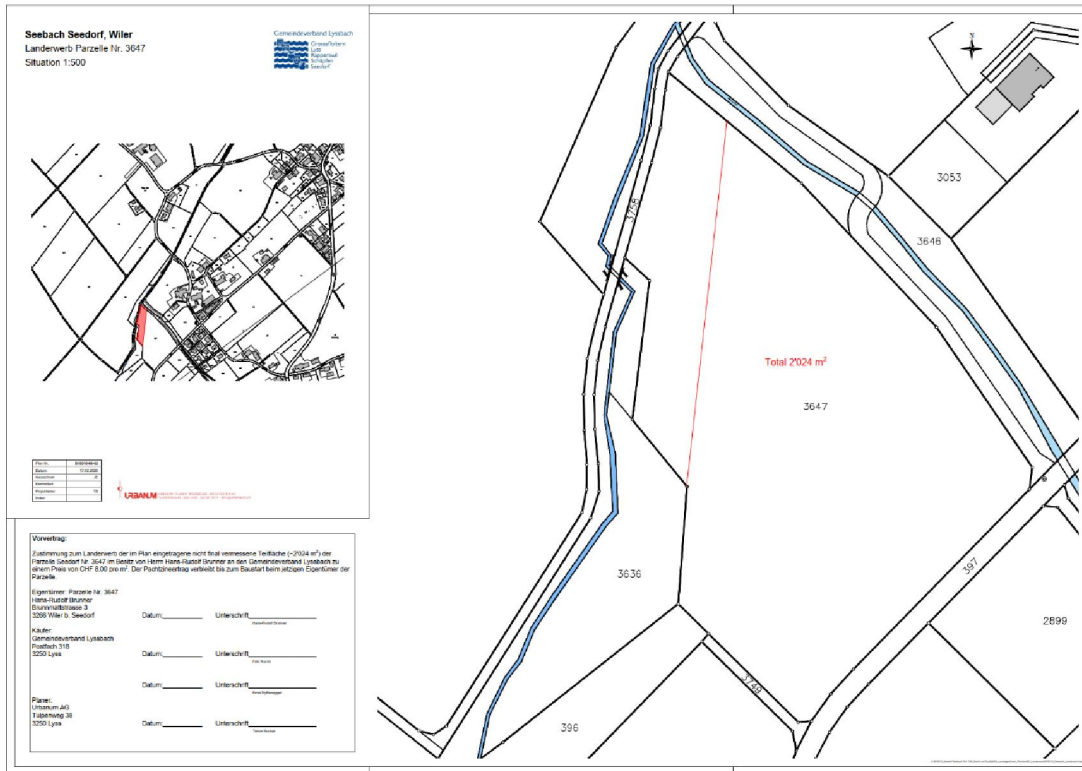
Fritz Ruchti erläutert das in der Botschaft vorliegende Geschäft und zeigt Bilder.

Ausgangslage

Für den die Realisierung des WBP Revitalisierung Seebach Teil 1 in Seedorf wird entlang des Seebachs Landbenötigt. In der Vergangenheit konnten bereits etliche Parzellen angrenzend an den Seebach erworben werden.

Für den Ausstehenden Landerwerb wurde an der DV vom Dezember 2019 bereits einen Kredit von CHF 300'000.00 gesprochen.

Im Zuge der weiteren Landverhandlungen soll mit Herr Hans-Rudolf Brunner, Wiler b. Seedorf und Eigentümer der Parz. Nr. Seedorf 3647 einen Kaufvorvertrag über 2'024 m² unterzeichnet werden.



Die Delegierten werden erbeten Fragen zu stellen – Es erfolgt keine Wortmeldung.

Antrag des Vorstandes

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach beantragt der Delegiertenversammlung den Landerwerb von 2'024 m² der Parz. Nr. Seedorf 3647 von Hans-Rudolf Brunner für 8.00 CHF/m² zu genehmigen.

➔ Die Delegierten genehmigen den Landerwerb von 2'024 m² der Parz. Nr. Seedorf 3647 von Hans-Rudolf Brunner für 8.00 CHF/m² einstimmig ohne Gegenstimme resp. ohne Enthaltung.

7.5 Genehmigung Landerwerb Parzelle Nr. 266

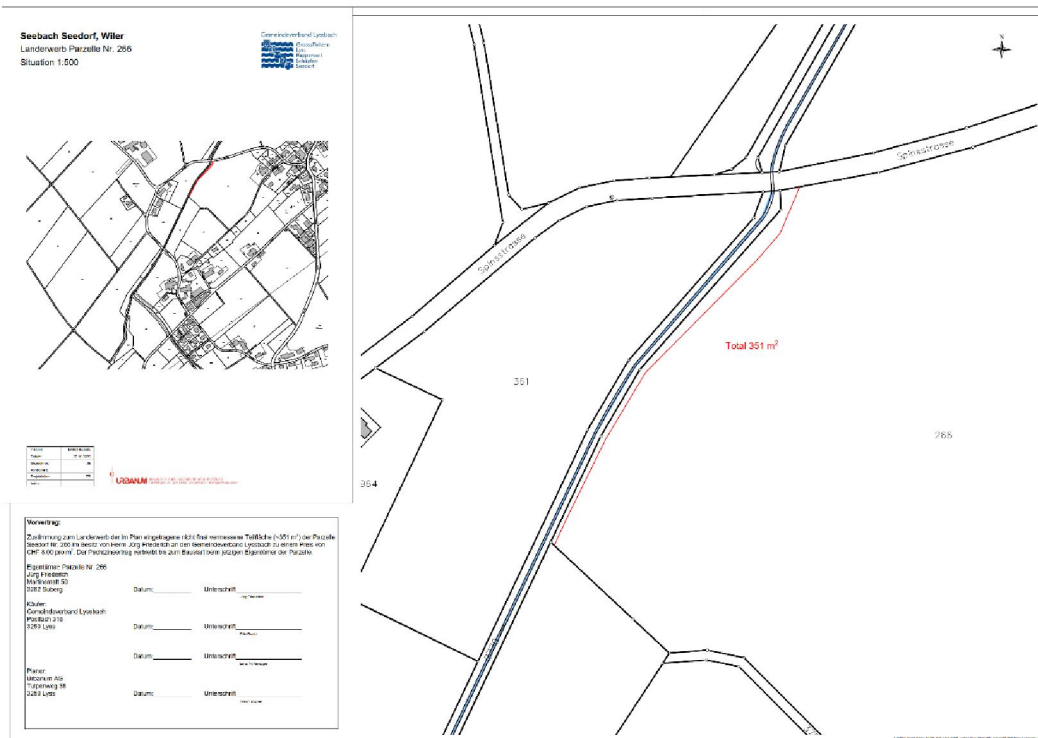
Fritz Ruchti erläutert das in der Botschaft vorliegende Geschäft und zeigt Bilder.

Ausgangslage

Für den die Realisierung des WBP Revitalisierung Seebach Teil 1 in Seedorf wird entlang des Seebachs Land benötigt. In der Vergangenheit konnten bereits etliche Parzellen angrenzend an den Seebach erworben werden.

Für den Ausstehenden Landerwerb wurde an der DV vom Dezember 2019 bereits einen Kredit von CHF 300'000.00 gesprochen.

Im Zuge der weiteren Landverhandlungen soll mit Herr Jürg Friedrich, Suberg und Eigentümer der Parz. Nr. Seedorf 266 einen Kaufvorvertrag über 351 m² unterzeichnet werden.



Die Delegierten werden erbeten Fragen zu stellen – Es erfolgt keine Wortmeldung.

Antrag des Vorstandes

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach beantragt der Delegiertenversammlung den Landerwerb von 351 m² der Parz. Nr. Seedorf 266 von Jürg Friedrich für 8.00 CHF/m² zu genehmigen.

➔ Die Delegierten genehmigen den Landerwerb von 351 m² der Parz. Nr. Seedorf 266 von Jürg Friedrich für 8.00 CHF/m² einstimmig ohne Gegenstimme resp. ohne Enthaltung.

7.6 Genehmigung Landerwerb Parzelle Nr. 3555

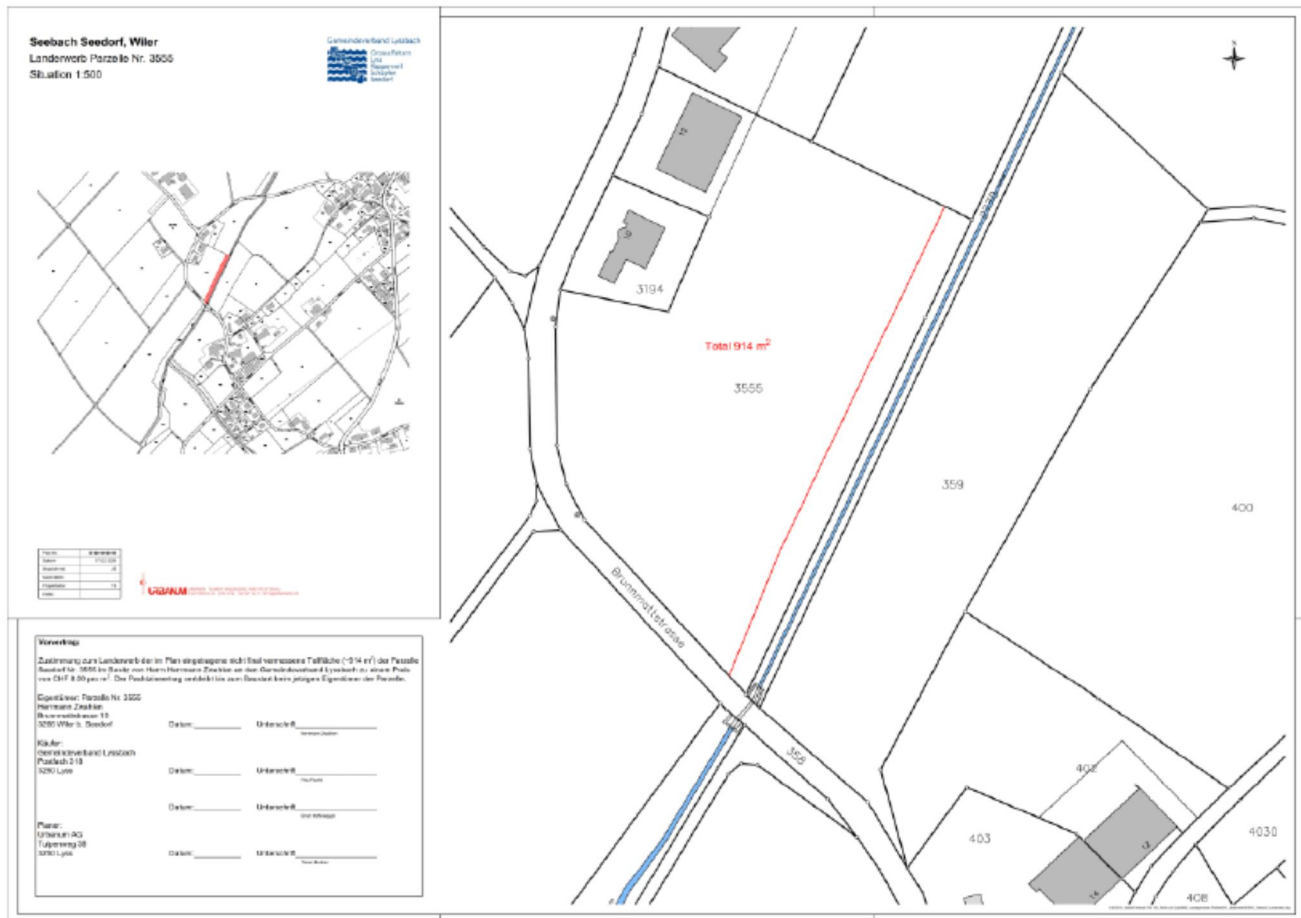
Fritz Ruchti erläutert das in der Botschaft vorliegende Geschäft und zeigt Bilder.

Ausgangslage

Für den die Realisierung des WBP Revitalisierung Seebach Teil 1 in Seedorf wird entlang des Seebachs Land benötigt. In der Vergangenheit konnten bereits etliche Parzellen angrenzend an den Seebach erworben werden.

Für den Ausstehenden Landerwerb wurde an der DV vom Dezember 2019 bereits einen Kredit von CHF 300'000.00 gesprochen.

Im Zuge der weiteren Landverhandlungen soll mit Herr Hermann Zwahlen, Wiler und Eigentümer der Parz. Nr. Seedorf 3555 einen Kaufvorvertrag über 914 m² unterzeichnet werden.



Die Delegierten werden erbeten Fragen zu stellen – Es erfolgt keine Wortmeldung.

Antrag des Vorstandes

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach beantragt der Delegiertenversammlung den Landerwerb von 914 m² der Parz. Nr. Seedorf 3555 von Hermann Zwahlen für 8.00 CHF/m² zu genehmigen.

➔ Die Delegierten genehmigen den Landerwerb von 914 m² der Parz. Nr. Seedorf 3555 von Hermann Zwahlen für 8.00 CHF/m² einstimmig ohne Gegenstimme resp. ohne Enthaltung.

8. Seedorf, Lobsigensee

Fritz Ruchi erläutert das in der Botschaft vorliegende Geschäft und zeigt Bilder.

8.1 Genehmigung Landhändel

Rund um den Lobsigensee soll ein Schutzperimeter, welcher im Eigentum der öffentlichen Hand liegt, geschaffen werden. Der GVL hat in den letzten Jahren viel Vorarbeit zum Schutz des Lobsigensees geleistet. Nun sollen alle Grundstücke rund um den Lobsigensee zu Gunsten des Projektes eingeworfen und verkauft werden.

Landhändel

Betrifft Parzelle Nr. 1008, Seedorf

Verkauf der Parzelle Nr. 1008, Seedorf im Halte von 24'337 m² an Schori Jürg für CHF 251'927.55, unter der Bedingung die Parzelle Nr. 1070, Seedorf im Halte von 24'371 m² für CHF 251'927.55 an den Kanton Bern zu verkaufen.

Die Grundstückgewinnsteuer und die Notariatskosten gehen zu Lasten des Kantons Bern.

Die Delegierten werden erbeten Fragen zu stellen – Es erfolgt keine Wortmeldung.

Antrag des Vorstandes

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach beantragt der Delegiertenversammlung den Landhandel der Parz. Nr. Seedorf 1008 zu genehmigen.

→ Die Delegierten genehmigen den Landhandel der Parz. Nr. Seedorf 1008 einstimmig ohne Gegenstimme resp. ohne Enthaltung

Betrifft Parzelle Nr. 1064, Seedorf

Teilverkauf von ca. 2'559.50 m² der Parzelle Nr. 1064, Seedorf an den Kanton Bern für CHF 20'970.00. Die Zusatzkosten gehen zu Lasten des Kantons Bern.

Die Delegierten werden erbeten Fragen zu stellen – Es erfolgt keine Wortmeldung.

Antrag des Vorstandes

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach beantragt der Delegiertenversammlung den Landhandel der Parz. Nr. Seedorf 1064 zu genehmigen.

→ Die Delegierten genehmigen den Landhandel der Parz. Nr. Seedorf 1064 einstimmig ohne Gegenstimme resp. ohne Enthaltung

Teilverkauf von ca. 4'359.00 m² der Parzelle Nr. 1064, Seedorf an Heimberg Hanspeter für CHF 35'713.00, unter der Bedingung 4'359.00 m² der Parzelle Nr. 1246, Seedorf für CHF 35'713.00 an den Kanton Bern zu verkaufen. Die Zusatzkosten gehen zu Lasten des Kantons Bern.

Die Delegierten werden erbeten Fragen zu stellen – Es erfolgt keine Wortmeldung.

Antrag des Vorstandes

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach beantragt der Delegiertenversammlung den Landhandel der Parz. Nr. Seedorf 1064 zu genehmigen.

→ Die Delegierten genehmigen den Landhandel der Parz. Nr. Seedorf 1064 einstimmig ohne Gegenstimme resp. ohne Enthaltung

Teilverkauf von ca. 3'245.50 m² der Parzelle Nr. 1064, Seedorf an Peter Hans Rudolf für CHF 26'590.00, unter der Bedingung 3'245.50 m² der Parzelle Nr. 2795, Seedorf für CHF 26'590.00 an den Kanton Bern zu verkaufen. Die Zusatzkosten gehen zu Lasten des Kantons Bern.

Die Delegierten werden erbeten Fragen zu stellen – Es erfolgt keine Wortmeldung.

Antrag des Vorstandes

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach beantragt der Delegiertenversammlung den Landhandel der Parz. Nr. Seedorf 1064 zu genehmigen.

→ Die Delegierten genehmigen den Landhandel der Parz. Nr. Seedorf 1064 einstimmig ohne Gegenstimme resp. ohne Enthaltung

Betrifft Parzelle Nr. 1058, Seedorf

Variante 1

Verkauf der Parzelle Nr. 1058, Seedorf im Halte von 13'919 m² an Bürgi Beat für CHF 179'782.00, unter der Bedingung 7'667 m² der Parzelle Nr. 1062, Seedorf für CHF 99'862.00 dem Gemeindeverband Lyssbach und 6'136 m² der Parzelle 1062, Seedorf für CHF 79'920.00 an den Kanton Bern zu verkaufen. Die Zusatzkosten gehen zu Lasten des Kantons Bern.

Variante 2

Verkauf der Parzelle Nr. 1058, Seedorf im Halte von 13'919 m² an den Kanton Bern für CHF 179'782.00. Die Zusatzkosten gehen zu Lasten des Kantons Bern.

Variante 3

Verkauf der Parzelle Nr. 1058, Seedorf im Halte von 13'919 m² an Bürgi Beat für CHF 179'782.00, unter der Bedingung, die Parzelle Nr. 1062, Seedorf im Halte von 13'803 m² für CHF 179'782.00 an den Kanton Bern zu verkaufen. Die Zusatzkosten gehen zu Lasten des Kantons Bern.

Die Delegierten werden erbeten Fragen zu stellen – Es erfolgt keine Wortmeldung.

Antrag des Vorstandes

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach beantragt der Delegiertenversammlung die drei Varianten der Landhändel der Parzelle Nr. Seedorf 1058 zu genehmigen.

→ Die Delegierten genehmigen die drei Varianten der Landhändel der Parzelle Nr. Seedorf 1058 einstimmig ohne Gegenstimme resp. ohne Enthaltung.

9. Wahlen

9.1 Rechnungsrevisor Hansjörg Stalder, Schüpfen

Der Rechnungsrevisor Bruno Steiner hat als Rechnungsrevisor auf die heutige Delegiertenversammlung demissioniert.

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach bedankt sich bei Bruno Steiner für seine einwandfreie geleistete Arbeit.

Als neuen Rechnungsrevisor konnte Hansjörg Stalder, Schüpfen gewonnen werden. Er ist im Rechnungswesen sehr erfahren und war als langjähriger Finanzverwalter der Gemeinde Rapperswil tätig.

Antrag des Vorstandes

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach beantragt der Delegiertenversammlung Hansjörg Stalder, Schüpfen als Rechnungsrevisor zu wählen.

→ Die Delegierten wählen Hansjörg Stalder, Schüpfen als Rechnungsrevisor einstimmig ohne Gegenstimme resp. ohne Enthaltung.

10. Verschiedenes

Die Delegierten werden erbeten Fragen zu stellen – Es erfolgt keine Wortmeldung.

Fritz Ruchti schlägt vor, wegen dem schlechten Wetter auf die geplante Begehung des Alten Gerinnes zu verzichten. Timon Bucher hat eine Präsentation des Alten Gerinnes vorbereitet. Diese wird nach einer 30 minütigen Pause stattfinden. Anschliessend wird um ca 19:30 Uhr das Nachtessen serviert.

Der Präsident des Vorstandes Fritz Ruchti bedankt sich beim Präsidenten Adrian Bühler für seine gut geführte Delegiertenversammlung.

Der Präsident bedankt sich bei den anwesenden Delegierten, dem Vorstand und den Gästen für ihr heutiges erscheinen und Fritz Ruchti für seine gute Arbeit als Präsident des Vorstandes.

Der Präsident stellt fest, dass keine Einwände gegen die Durchführung der Delegiertenversammlung eingebracht worden sind (siehe Hinweis auf Rügepflicht zu Beginn der Versammlung). Er wünscht allen seinen schönen Sommer und dankt für die geleisteten Arbeiten.

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Adrian Bühler

Monika Flükiger

TRAKTANDUM 2

ORIENTIERUNGEN AUS DEM VORSTAND

2.1 MÜNDLICHE INFORMATION

TRAKTANDUM 3

SEEDORF, WASSERBAUPLN, SEEBACH

3.1 Genehmigung Landerwerb Seedorf Parzellen Nrn. 123 und 102

Ausgangslage

Für die Realisierung des WBP Revitalisierung Seebach Teil 2 in Seedorf wird entlang des Seebachs Land benötigt. In der Vergangenheit konnten bereits etliche Parzellen angrenzend an den Seebach für den Wasserbauplan Teil 1 erworben werden.

Im Zuge der weiteren Landverhandlungen konnte mit der Erbengemeinschaft Walter Gfeller und Eigentümerin der Parz. Nr. Seedorf 123 im Halte von 28'408 m2 und Parz. Nr. Seedorf 102 im Halte von 11'323 m2 ein Kaufvorvertrag unterzeichnet werden.

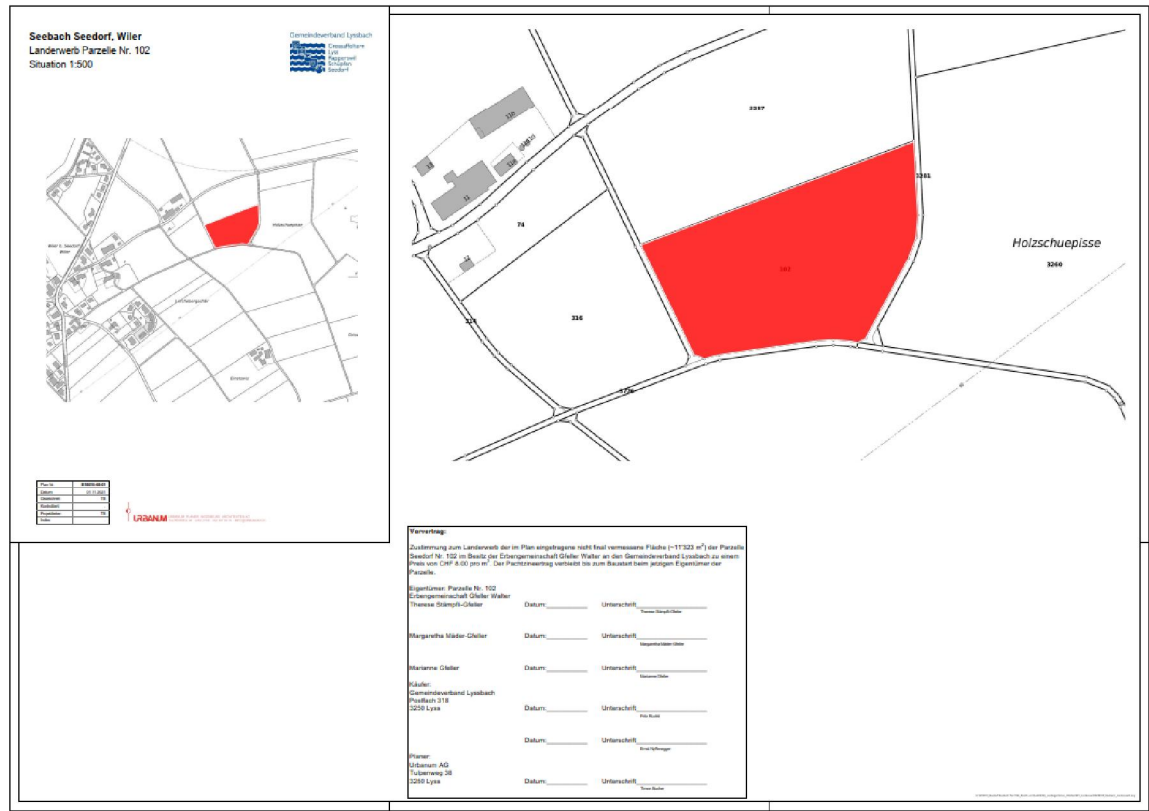
Kreditübersicht 7410 5020.15

Delegiertenversammlung 02.07.2019, Seedorf Nr. 131	CHF	23'500.00
Delegiertenversammlung 02.07.2019, Seedorf Nr. 167	CHF	28'300.00
Delegiertenversammlung 02.07.2019, Seedorf Nr. 248	CHF	23'300.00
Delegiertenversammlung 02.07.2019, Seedorf Nr. 146	CHF	25'700.00
Delegiertenversammlung 02.07.2019, Seedorf Nr. 118	CHF	52'100.00
Delegiertenversammlung 02.07.2019, Seedorf Nr. 143	CHF	47'100.00
Delegiertenversammlung 18.12.2019	CHF	100'000.00

	CHF	300'000.00
Notwendige Krediterhöhung	CHF	350'000.00

Landerwerbskredit neu	CHF	650'000.00
-----------------------	-----	------------

Pläne



Antrag des Vorstandes

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach beantragt der Delegiertenversammlung den Kauf der Parz. Nr. Seedorf 123 im Halte von 28'408 m² und der Parz. Nr. Seedorf 102 im Halte von 11'323 m² von der Erbgemeinschaft Walter Gfeller für CHF 317'848.00 (8.00 CHF/m²) zu genehmigen.

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach beantragt der Delegiertenversammlung die Erhöhung des Landerwerbskredites Nr. 7410 5020.15 um CHF 350'000.00 auf CHF 650'000 zu beschliessen

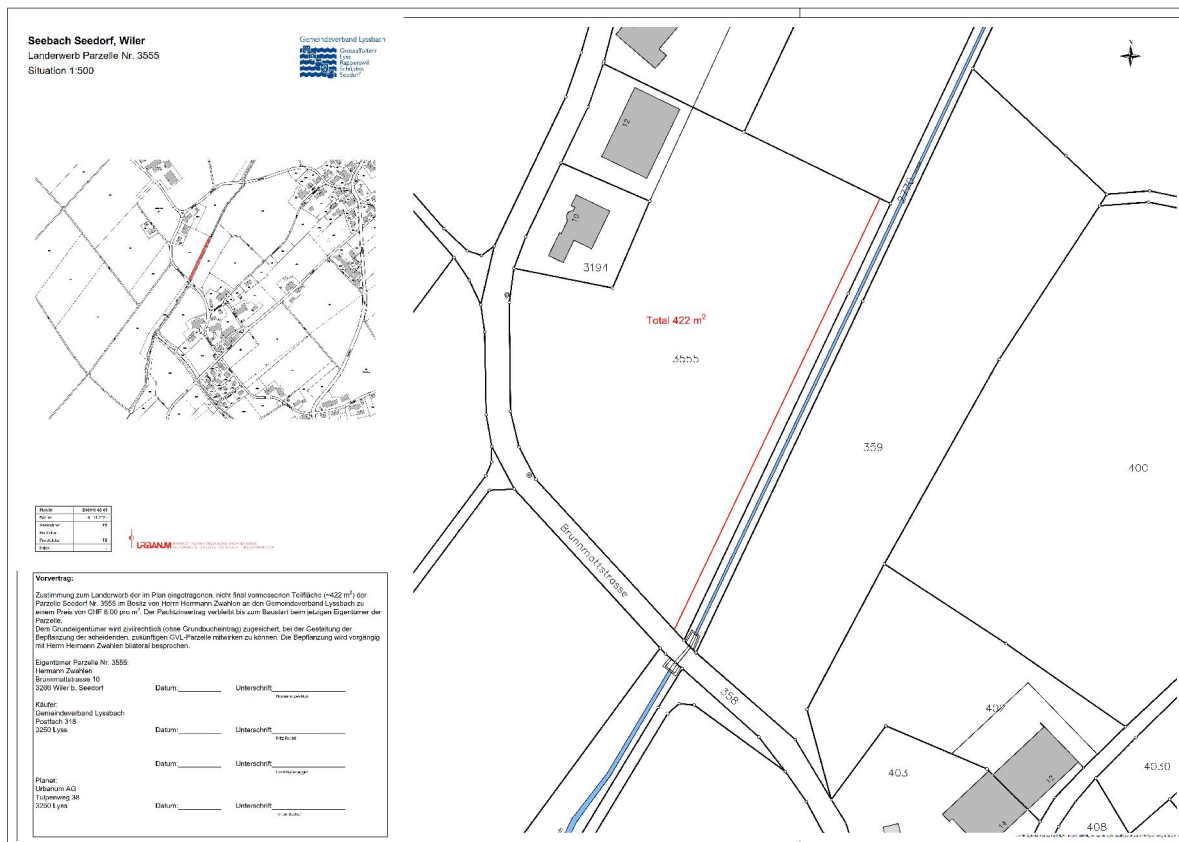
3.2 Genehmigung Landerwerb Seedorf Parzelle Nr. 3555

Ausgangslage

Für die Realisierung des WBP Revitalisierung Seebach Teil 1 in Seedorf wird entlang des Seebachs Land benötigt. In der Vergangenheit konnten bereits etliche Parzellen angrenzend an den Seebach erworben werden.

Für den ausstehenden Landerwerb wurde an der DV vom Dezember 2019 bereits ein Kredit von CHF 300'000.00 gesprochen.

Im Zuge der weiteren Landverhandlungen konnte nun mit Herrn Hermann Zwahlen, Wiler b. Seedorf und Eigentümer der Parz. Nr. Seedorf 3555 ein Kaufvorvertrag über 422 m² unterzeichnet werden.



Antrag des Vorstandes:

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach beantragt der Delegiertenversammlung den Landerwerb von ca. 422 m² der Parz. Nr. Seedorf 3555 von Hermann Zwahlen für 8.00 CHF/m², somit für total ca. CHF 3'376.00, zu genehmigen

3.3 Genehmigung Landerwerb Seedorf Parzellen Nrn. 359, 3584, 358

Ausgangslage

Für die Realisierung des WBP Revitalisierung Seebach Teil 1 in Seedorf wird entlang des Seebachs Land benötigt. In der Vergangenheit konnten bereits etliche Parzellen angrenzend an den Seebach erworben werden.

Für den ausstehenden Landerwerb wurde an der DV vom Dezember 2019 bereits ein Kredit von CHF 300'000.00 gesprochen.

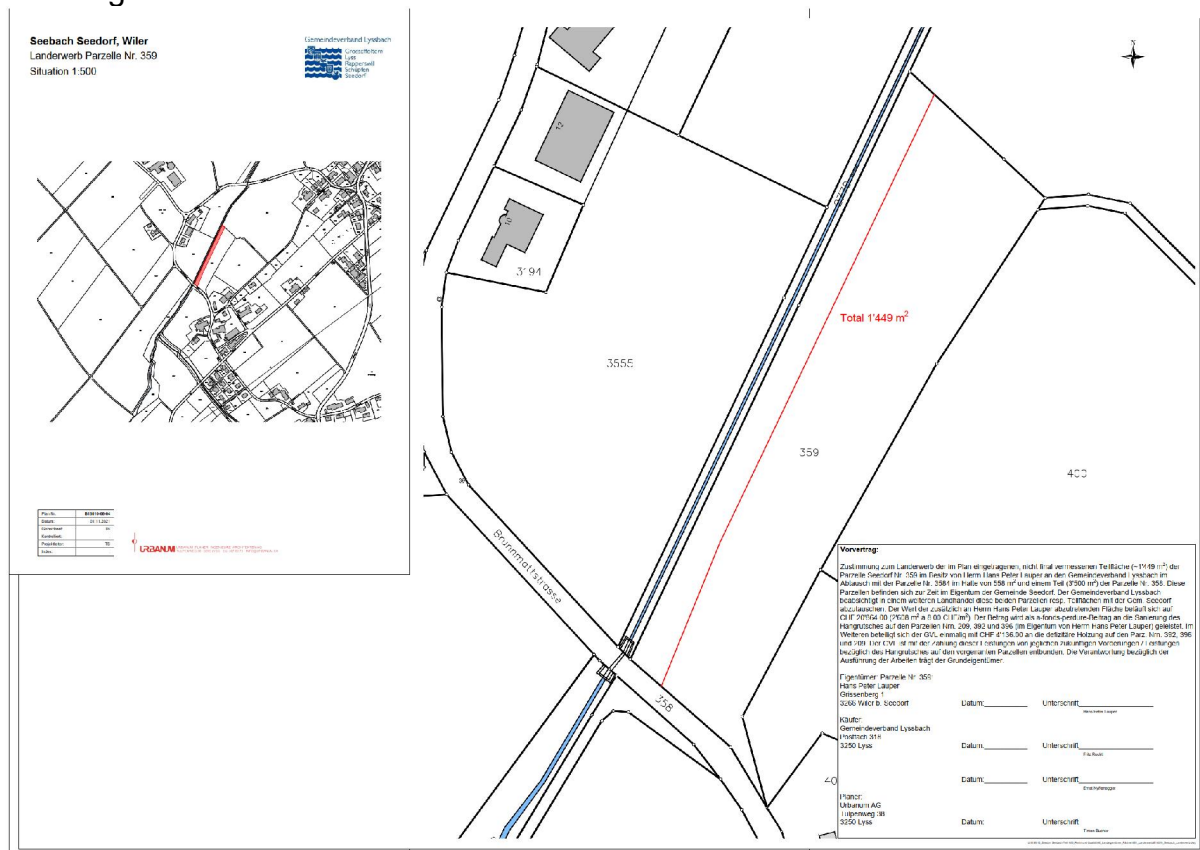
Im Zuge der weiteren Landverhandlungen konnte mit Herrn Hans Peter Lauper, Wiler b. Seedorf und Eigentümer der Parz. Nr. Seedorf 359 ein Kaufvorvertrag über ca. 1'449 m² unterzeichnet werden.

Der Kauf der Teilfläche der Parzelle Nr. 359 steht im direkten Zusammenhang mit dem Erwerb von zwei Parzellen im Eigentum der Gemeinde Seedorf durch den Gemeindeverband Lyssbach: Parz. Nr. Seedorf 3584 im Halte von 558 m² und Teilfläche der Parz. Nr. Seedorf 358 von 3'500 m². Diese beiden Flächen werden Herrn Hans Peter Lauper im Gegenzug für den Kauf der Teilfläche der Parz. Nr. 359 zum gleichen Gesamtpreis verkauft (Landtausch).

Mit dem Kauf resp. dem Landabtausch und der erhaltenen Mehrfläche wird Herrn Hans Peter Lauper ein «à fonds perdu»-Beitrag zur Sanierung des Hanges oberhalb des Seebaches auf den Parz. Nrn. Seedorf 392, 396 und 209 geleistet. Durch diese Zahlung wird der Gemeindeverband Lyssbach von jeglichen zukünftigen Forderungen zur Sanierung des Hanges entbunden.

Der Landhandel kommt nur zustande, wenn die Gemeinde Seedorf die erwähnten Flächen an den Gemeindeverband Lyssbach veräussert.

Die vorgenannten Flächen sind nicht final vermessen.



Antrag des Vorstandes

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach beantragt der Delegiertenversammlung den Erwerb von ca. 1'449 m² der Parz. Nr. Seedorf 359 von Hans Peter Lauper für ca. CHF 11'600.00 (8.00 CHF/m²) zu genehmigen.

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach beantragt der Delegiertenversammlung den Kauf der Parz. Nr. Seedorf 3584 im Halte von 558 m² und der Teilfläche von 3'500 m² der Parz. Nr. Seedorf 358 von der Gem. Seedorf für ca. CHF 32'464.00 (8.00 CHF/m²) zu genehmigen.

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach beantragt der Delegiertenversammlung den Verkauf der Parz. Nr. Seedorf 3584 im Halte von 558 m² und der Teilfläche von 3'500 m² der Parz. Nr. Seedorf 358 an Herrn Hans Peter Lauper für total ca. CHF 11'600.00 (2.85 CHF/m²) zu genehmigen.

TRAKTANDUM 4

GEMEINDEBEITRÄGE 2022

Das Budget 2022 basiert auf Gemeindebeiträgen von insgesamt CHF 600'000:

- Beitrag wie bisher CHF 600'000

Die Gemeindebeiträge werden wie gewohnt in Rechnung gestellt, liquiditätsmässig jedoch nur nach Bedarf abgerufen (mit einer Frist von drei Monaten).

Antrag des Vorstandes:

Die Delegiertenversammlung beschliesst die Gemeindebeiträge für das Jahr 2022 wie folgt festzulegen:

- Beitrag wie bisher CHF 600'000

TRAKTANDUM 5

BUDGET 2022

5.1 BUDGET 2022

Allgemeines

Das Budget 2022 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Grundlagen für das Budget 2022 bilden:

- Die von der Delegiertenversammlung am 06.07.2021 genehmigte Jahresrechnung 2020
- Das am 16.12.2020 genehmigte Budget 2021

1. Erläuterungen zum Budget der Erfolgsrechnung 2022

Das Budget 2022 schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von 123'100** ab, welcher in das Eigenkapital übertragen wird. Das Budget 2021 rechnet mit einem Ertragsüberschuss von 165'550 und die Jahresrechnung 2020 schloss mit einem Überschuss von 236'975.35 ab.

Personalaufwand (SG 30)

Der Personalaufwand nimmt deutlich ab, da im Zusammenhang mit der Reorganisation des Verbandes zusätzliche Dienstleistungen an die externe Geschäftsstelle vergeben werden.

Sach- und übriger Betriebsaufwand (SG 31)

Die Dienstleistungen und Honorare nehmen um 17'000 zu, weil zusätzliche Dienstleistungen extern vergeben werden. Beim Unterhalt Wasserbau (Konto 3142.xx) wurde der Budgetwert basierend auf den Erfahrungswerten und den vorgesehenen und nötigen Arbeiten um insgesamt 99'000 erhöht. Grosse Differenzen betreffen die Detailkonti "Unterhalt Entlastungstollen" (+35'000) sowie "Unterhalt/Instandstellung/Bauwerksunterhalt" (+45'000). Bei den meisten übrigen Unterhalts-Konti wurden kleinere Anpassungen auf Grund der aktuellen Einschätzungen vorgenommen.

Abschreibungen (SG 33)

Bei den Abschreibungen im Umfang von 20'400 bewirken die neu abzuschreibenden Projekte Mehrausgaben von 18'400 im Vergleich zum Rechnungsjahr 2020. Der Budgetwert 2021 mit 52'600 erweist sich als deutlich zu hoch.

Ertrag

Bei den Kantonsbeiträgen an den Unterhalt wird mit Mehreinnahmen von 25'000 gerechnet. Dieser Budgetposten hängt natürlich mit den entsprechenden Unterhaltsausgaben zusammen. Die Betriebsbeiträge der Gemeinden betragen unverändert 600'000, werden liquiditätsmässig jedoch nur nach Bedarf abgerufen.

2. Erläuterungen zum Budget der Investitionsrechnung 2022

Die Bruttoinvestitionen bewegen sich auf einem durchschnittlichen Niveau. Hauptprojekte sind der Wasserbauplan Chüelibach (200'000), das Projekt Seebach in Seedorf (150'000), die Brücke Fabrikstrasse in Lyss (100'000) sowie diverse Landerwerbe (150'000).

Dem gegenüber stehen eingehende Subventionen von 435'000, welche diverse Projekte betreffen. Die Nettoinvestitionen betragen demzufolge 385'000.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Der Bilanzüberschuss per 31.12.2020 beträgt CHF 3'250'776.47. Durch die Ergebnisse der Budgets 2021 und 2022 erhöht sich der Bilanzüberschuss auf voraussichtlich CHF 3'539'426.47.

4. Eckdaten

Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		CHF	123'100
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+ CHF	20'400
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+ CHF	0
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	- CHF	0
WB Darlehen VV	364	+ CHF	0
WB Beteiligungen VV	365	+ CHF	0
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+ CHF	0
Zusätzliche Abschreibungen	383	+ CHF	0
Einlagen in das Eigenkapital	389	+ CHF	0
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	- CHF	0

Selbstfinanzierung CHF 143'500

Nettoinvestitionen

Ergebnis Investitionsrechnung 5 ./ 6 - CHF -385'000

Finanzierungsergebnis	CHF	-241'500
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)		

Das negative Finanzierungsergebnis zeigt, dass im Budgetjahr 2022 die Nettoinvestitionen nur zu knapp 40% aus den selbst erarbeiteten Mitteln (Selbstfinanzierung) finanziert werden können. Die liquiden Mittel werden entsprechend abnehmen.

Eigenkapitalausweis

Das Eigenkapital wird kontenplanmässig detaillierter dargestellt als in HRM1. Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals.

Eigenkapital per 01.01.2021		Veränderungsnachweis Budget 2020 und 2021				Eigenkapital per 31.12.2022	
	CHF	aus Budget laufendes Jahr (+/-) 2021		aus Budgetjahr (+/-) 2022			CHF
29 Eigenkapital	3250.78		165.55		123.10	29 Eigenkapital	3539.43
293 Vorfinanzierungen	0.00		0.00		0.00	293 Vorfinanzierungen	0.00
294 Reserven	0.00		0.00		0.00	294 Reserven	0.00
29400 Zusätzliche Abschreibungen	0.00	3894.01	0.00	3894.01	0.00	29400 Zusätzliche Abschreibungen	0.00
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0.00		0.00		0.00	296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0.00
29600 Neubewertungsreserve FV	0.00	3896.01		3896.01		29600 Neubewertungsreserve FV	0.00
29601 Schwankungsreserve		3896.xx		4896.xx		29601 Schwankungsreserve	0.00
299 Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	3250.78	9001.01	165.55	9001.01	123.10	299 Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	3539.43
		Jahresergebnis		Jahresergebnis			
		Überschuss (+)		Überschuss (+)			
		Defizit (-)		Defizit (-)			

5. Antrag des Vorstandes

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach hat das vorliegende Budget mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 18. Oktober 2021 beschlossen und beantragt der Delegiertenversammlung:

- a) Genehmigung der Gemeindebeiträge von insgesamt CHF 600'000
- b) Genehmigung des Budgets 2022 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag	Aufwand-/ Ertragsüberschuss
Gesamthaushalt	CHF	557'900	681'000	123'100

Budget 2022 Erfolgsrechnung nach Sachgruppen Gemeindeverband Lyssbach							
		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Erfolgsrechnung	681'000	681'000	658'500	658'500	675'512.25	675'512.25
3	Aufwand	557'900		492'950		438'536.90	
30	Personalaufwand	25'400		35'700		36'760.10	
300	Behörden und Kommissionen	25'000		29'000		33'364.25	
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals			6'000		3'037.50	
305	Arbeitgeberbeiträge	400		700		358.35	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	500'100		396'150		393'608.35	
310	Material- und Warenaufwand	5'000		5'100		1'717.55	
311	Nicht aktivierbare Anlagen	4'000		20'000			
313	Dienstleistungen und Honorare	79'100		62'050		52'189.45	
314	Baulicher Unterhalt und betrieblicher Unterhalt	399'000		300'000		331'581.35	
315	Unterhalt Mobilien u.immater.Anlagen	5'000					
317	Spesenentschädigungen	3'000		3'000		5'030.00	
319	Verschiedener Betriebsaufwand	5'000		6'000		3'090.00	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	20'400		52'600		2'013.05	
330	Sachanlagen VV	20'400		52'600		2'013.05	
34	Finanzaufwand	5'000					
340	Zinsaufwand	5'000					
36	Transferaufwand	7'000		8'500		6'155.40	
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	7'000		8'500		6'155.40	
4	Ertrag		681'000		658'500		675'512.25
44	Finanzertrag		6'000		8'500		8'167.00
447	Liegenschaftenertrag VV		6'000		8'500		8'167.00
46	Transferertrag		675'000		650'000		667'345.25
461	Entschädigungen von Gemeinwesen		75'000		50'000		67'340.05
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten		600'000		600'000		600'000.00
469	Übriger Transferertrag						5.20
9	Abschlusskonten	123'100		165'550		236'975.35	
90	Abschluss Erfolgsrechnung	123'100		165'550		236'975.35	
900	Abschluss Erfolgsrechnung	123'100		165'550		236'975.35	

Budget 2022 Erfolgsrechnung nach Funktionen Gemeindeverband Lyssbach							
		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	ERFOLGSRECHNUNG	681'000	681'000	658'500	658'500	675'512.25	675'512.25
7	Umweltschutz und Raumordnung	557'900	681'000	492'950	658'500	438'536.90	675'512.25
	Nettoertrag	123'100		165'550		236'975.35	
74	Verbauungen	557'900	681'000	492'950	658'500	438'536.90	675'512.25
	Nettoertrag	123'100		165'550		236'975.35	
741	Gewässerverbauungen	557'900	681'000	492'950	658'500	438'536.90	675'512.25
7410	Gewässerverbauungen	557'900	681'000	492'950	658'500	438'536.90	675'512.25
7410	Gewässerverbauungen	557'900	681'000	492'950	658'500	438'536.90	675'512.25
3000.01	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder Behörden	25'000		29'000		33'364.25	
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals			6'000		3'037.50	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	300		500		209.75	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	50		100		100.00	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	50		100		48.60	
3100.01	Büromaterial			100			
3102.01	Drucksachen, Publikationen	5'000		5'000		1'717.55	
3111.01	Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	4'000		20'000			
3130.01	Dienstleistungen Dritter	2'500		2'000		2'062.70	
3132.01	Honorare externe Berater			60'000		50'078.30	
3132.02	Honorare Geschäftsstelle	75'000					
3134.01	Sachversicherungsprämien	1'500					
3137.01	Steuern und Abgaben	100		50		48.45	
3142.01	Unterhalt Mahd	70'000		65'000		69'171.85	
3142.02	Unterhalt Holzerei	60'000		50'000		49'019.50	
3142.03	Unterhalt Biber	30'000		25'000		32'309.85	
3142.04	Unterhalt Neophyten	40'000		35'000		30'354.20	
3142.05	Unterhalt Entlastungsstollen	75'000		40'000		124'180.75	
3142.06	Unterhalt/Instandstellung/Bauwerksunterhalt	85'000		40'000		3'116.35	
3142.07	Unterhalt Hochwasserschutz	5'000		10'000		127.90	
3142.08	Unterhalt, Administration	19'000		15'000		7'305.65	
3142.09	Unterhalt Unvorhergesehenes	15'000		20'000		15'995.30	
3151.01	Unterhalt Maschinen, Geräte, Werkzeug	5'000					
3170.01	Reisekosten und Spesen	3'000		3'000		5'030.00	
3199.01	Vorstandskredit	5'000		6'000		3'090.00	
3300.21	Planmässige Abschreibungen Wasserbau	20'400		52'600		2'013.05	
3400.01	Verzinsung laufende Verbindlichkeiten	5'000					
3612.01	Entschädigungen an Gemeinwesen	7'000		8'500		6'155.40	
4470.01	Pachtzinsen Liegenschaften VV		6'000		8'500		8'167.00
4611.01	Beitrag Kanton an Unterhalt		75'000		50'000		67'340.05
4632.01	Beitrag Gemeinde Grossaffoltern		66'000		66'000		66'000.00
4632.02	Beitrag Gemeinde Lyss		303'000		303'000		303'000.00
4632.03	Beitrag Gemeinde Rapperswil		27'000		27'000		27'000.00
4632.04	Beitrag Gemeinde Schüpfen		138'000		138'000		138'000.00
4632.05	Beitrag Gemeinde Seedorf		66'000		66'000		66'000.00
4699.11	Rückverteilung CO2-Abgabe						5.20
9	Finanzen und Steuern	123'100		165'550		236'975.35	
	Nettoaufwand		123'100		165'550		236'975.35
99	Nicht aufgeteilte Posten	123'100		165'550		236'975.35	
	Nettoaufwand		123'100		165'550		236'975.35
999	Abschluss	123'100		165'550		236'975.35	
9990	Abschluss	123'100		165'550		236'975.35	
9990	Abschluss	123'100		165'550		236'975.35	
9000.01	Ertragsüberschuss	123'100		165'550		236'975.35	

Budget 2022 Investitionsrechnung Gemeindeverband Lyssbach							
		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	INVESTITIONSRECHNUNG	1'255'000	1'255'000	1'920'000	1'920'000	2'472'842.00	2'472'842.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	820'000	435'000	1'095'000	825'000	1'467'799.70	1'005'042.30
	Nettoausgaben		385'000		270'000		462'757.40
74	Verbauungen	820'000	435'000	1'095'000	825'000	1'467'799.70	1'005'042.30
741	Gewässerverbauungen	820'000	435'000	1'095'000	825'000	1'467'799.70	1'005'042.30
7410	Gewässerverbauungen	820'000	435'000	1'095'000	825'000	1'467'799.70	1'005'042.30
5020.01	Wasserbauplan Chüelibach Schüpfen	200'000		50'000		61'524.70	5'000.00
5020.02	Seebach Teil 1, Seedorf	150'000		150'000		80'277.85	
5020.04	Ausbau altes Gerinne, Lyss	15'000		50'000	200'000	509'205.30	566'030.90
5020.05	Gärbi-/Mettlenbach	40'000	50'000	300'000	150'000	527'082.75	292'288.00
5020.11	Chefigraben, Seedorf	10'000	40'000	50'000	400'000	159'230.60	141'723.40
5020.12	Brücke Fabrikstrasse, Lyss	100'000		230'000	75'000	22'054.20	
5020.15	Landerwerb Seedorf Seebach			145'000		19'321.60	
5020.16	Lobsigensee, Projektierung					3'560.00	
5020.17	Gsteigbach, Planung			30'000		2'770.55	
5020.18	Landerwerb Seedorf Lobsigensee					82'772.15	
5020.19	Gsteigbach, Landerwerb			90'000			
5020.21	Chüelibach Schore, Schüpfen	75'000	25'000				
5020.22	Gärbi-/Mettlenbach, WBP ganzes Gewässer	50'000					
5020.23	Chefigraben, Weiher Frienisberg	30'000					
5020.99	Landerwerb diverse Bäche	150'000	320'000				
9	Finanzen und Steuern	435'000	820'000	825'000	1'095'000	1'005'042.30	1'467'799.70
	Nettoeinnahmen	385'000		270'000		462'757.40	
99	Nicht aufgeteilte Posten	435'000	820'000	825'000	1'095'000	1'005'042.30	1'467'799.70
999	Abschluss	435'000	820'000	825'000	1'095'000	1'005'042.30	1'467'799.70
9990	Abschluss	435'000	820'000	825'000	1'095'000	1'005'042.30	1'467'799.70
5900.01	Passivierte Einnahmen	435'000		825'000		1'005'042.30	
6900.01	Aktivierte Ausgaben		820'000		1'095'000		1'467'799.70

5.2 FINANZPLAN 2021 - 2026

1. Grundlagen

Der Finanzplan stützt sich auf die Jahresrechnung 2020, die an der Delegiertenversammlung vom 06.07.2021 genehmigt wurde, auf das bereinigte Investitions-Budget 2021 sowie auf das Budget 2022.

2. Ausgangslage und Prognose der Erfolgsrechnung

Die Einführung des Rechnungsmodells HRM2 per 01.01.2018 hat zur Folge, dass die Abschreibungen neu linear nach Nutzungsdauer (Wasserbau in der Regel 50 Jahre) erfolgen. Zusätzliche Abschreibungen können nicht mehr vorgenommen werden.

Im 2022 wird mit Abschreibungen von CHF 20'400 gerechnet. Da während der Prognosezeit einige Projekte abgeschlossen werden können, erhöht sich der jährliche Abschreibungsaufwand auf bis maximal CHF 102'000.

Die Gemeindebeiträge von CHF 600'000 werden über den gesamten Prognosezeitraum beibehalten, liquiditätsmässig jedoch nur nach Bedarf abgerufen.

3. Investitionen

Ab 2022 sind folgende Nettoinvestitionen vorgesehen:

	2022	2023	2024	2025	2026	Später
Ausgaben	820'000	5'925'000	7'325'000	475'000	2'508'000	12'040'000
Einnahmen	435'000	2'150'000	5'400'000	2'270'000	1'930'000	9'470'000
Nettoinvestitionen	385'000	3'775'000	1'925'000	-1'795'000	578'000	2'570'000

Die vorgesehenen Nettoinvestitionen von insgesamt 4.87 Mio. CHF generieren in den Jahren 2022 bis 2026 einen Abschreibungsaufwand von insgesamt rund CHF 214'000. Der bescheidene Wert ergibt sich daraus, dass unter HRM2 die Anlagen erst zum Zeitpunkt der Fertigstellung (bzw. im Falle des Gemeindeverbandes Lyssbach erst nach Eingang sämtlicher Subventionen und Beiträge) linear über die Nutzungsdauer von 50 Jahren abgeschrieben werden.

4. Zinspflichtiges Fremdkapital

Der Finanzplan zeigt auf, dass die liquiden Mittel des Gemeindeverbandes Lyssbach nicht ausreichen, um die anstehenden Investitionen vollständig zu tragen. Das zinspflichtige Fremdkapital wird am Ende der Planperiode rund 2.90 Mio. CHF betragen, wobei im 2024 ein Höchstwert von 4.40 Mio. erreicht wird. Diese Werte sind jedoch mit Vorsicht zu geniessen, da insbesondere die Investitionseinnahmen (Bund/Kanton) bezüglich Zahlungseingang nur schwer abzuschätzen sind.

5. Ergebnisse der Finanzplanung

Der Handlungsspielraum der Erfolgsrechnung beträgt insgesamt 1.00 Mio. CHF. Dieser Wert versteht sich ohne Berücksichtigung von Folgekosten aus den Investitionen 2021 - 2026. Die Überdeckung (Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung) beträgt 0.72 Mio. CHF. Der Bilanzüberschuss wird sich um die Überdeckung auf 3.97 Mio. CHF erhöhen.

6. Schlussfolgerung

Wie der Finanzplan aufzeigt, werden die anstehenden Investitionen nicht mehr vollumfänglich aus den flüssigen Mitteln des Verbandes finanziert werden können. Die Eigenkapitalbasis ist nach wie vor sehr komfortabel. Die zunehmenden Abschreibungen sowie die Fremdkapitalzinsen schmälern in mittlerer Zukunft die Ertragsüberschüsse der Erfolgsrechnung.

TRAKTANDUM 6

MÜNDLICHE INFORMATIONEN DER LAUFENDEN GESCHÄFTE

TRAKTANDUM 7

WAHLEN

7.1 Wahl Vorstandsmitglied Gemeinde Grossaffoltern

7.2 Wahl Vorstandsmitglied Gemeinde Lyss

7.3 Wahl Vorstandsmitglied Gemeinde Rapperswil

7.4 Wahl Vorstandsmitglied Gemeinde Schüpfen

7.5 Wahl Vorstandsmitglied Gemeinde Seedorf

7.6 Wahl Vizepräsident

7.7 Wahl Präsident

TRAKTANDUM 8

VERSCHIEDENES

TRAKTANDUM 9

VERABSCHIEDUNGEN

ORGANE DES GEMEINDEVERBANDES LYSSBACH

Delegiertenversammlung: Adrian Bühler, Grossaffoltern, Präsident

Vorstand: Fritz Ruchti, Rapperswil, Präsident
Rolf Christen, Lyss, Vizepräsident
Sascha Blank, Grossaffoltern
Jürg Lauper, Seedorf
Ursula Stähli, Schüpfen

Kassier: Ernst Nyffenegger, Wiler b. Seedorf
Rechnungsführer HRM2: Patrick Allenbach, Grossaffoltern

Sekretärin: Monika Flükiger, Schüpfen

Rechnungsrevisoren: Sonja Ziehli, Seedorf
Hansjörg Stalder, Schüpfen

Mail-Adresse: info@lyssbach.ch

Der Gemeindeverband Lyssbach

fünf Gemeinden - ein Gewässer - ein Verband

